

Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017	Beratungsunterlage TOP: M		Bearbeiter:	Datum: 12.07.2017	
	Drucksache - Nr.: 77 /2017		Fr. Mallok		
	nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	BM: T	10: E	20: A

**Kernzeitbetreuung an der Grundschule
Aktuelle Gebührenkalkulation
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachvortrag

Die letzte Gebührenkalkulation für die Kernzeitbetreuung wurde im Jahr 2016 durchgeführt und zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 angepasst. Auf Grund der Planungen in Richtung Ganztagesgrundschule wurde die Gebührenordnung nur bis zum 31.08.2017 beschlossen.

Bei der nun durchgeführten Kalkulation (Anlage 1) sind die Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation (Arbeitszeit Personal / Betreuungszeiten) wie in den Jahren zuvor dargestellt (getrennt nach Schulzeit und Ferienbetreuung). Die Verwaltung hat eine Kalkulation der Gebühren mit den Planzahlen für das Jahr 2017 vorgenommen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die kalkulierten Beiträge nur unwesentlich gegenüber den bisherigen Gebühren erhöhen.

Gebührenvergleich:

	Festgesetzte Gebühr von	
	1.9.16 – 31.8.17	Kalkulation 2017
5 Tage pro Woche (bis 14.00 Uhr)	140 €	144,34 € im Monat
3 Tage pro Woche (bis 14.00 Uhr)	84 €	86,60 € im Monat
1 Tag Ferienbetreuung (7.00 – 14.00 Uhr)	17 €	18,07 € pro Tag

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, es bei den aktuell geltenden Gebühren zu belassen und die Gebührenerhöhung /-anpassung in den kommenden Jahren vorzunehmen (in Zusammenhang mit einer möglichen GT-Schule) bzw. weiterhin regelmäßig mit einer Kalkulation zu überwachen. In der gültigen Gebührenordnung ist geregelt, dass die seitherigen Gebühren weiter gültig sind, solange keine neue Gebührenordnung beschlossen wird.

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt am 05.07.2017 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Beiträge für die Kernzeitenbetreuung zum Schuljahr 2017/2018 nicht zu verändern.

Zwischenstand Anmeldungen:

Für das kommende Schuljahr 2017/2018 sind derzeit 27 Kinder (bei insgesamt 36 möglichen Plätzen) angemeldet; davon aktuell eine Anmeldung mit dem Betreuungswunsch Ganztagesbetreuung.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Festsetzung der Gebühren für die Kernzeitbetreuung soll laut dem bisherigen Gemeinderatsbeschluss möglichst eine 100%-ige Kostendeckung erreicht werden.

Der Kostendeckungsgrad hat sich nach der Erhöhung zum Schuljahr 2012/2013 in den letzten Jahren deutlich verbessert. Im Jahr 2012 lag der Kostendeckungsgrad bei knapp 80%, im Jahr 2013 bei 87 %, im Jahr 2015 bei 98% und im abgelaufenen Jahr 2016 bei 96%.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Gebührenordnung für die Kernzeitbetreuung wird nicht geändert.